

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 30/2022

29. Juli 2022

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
161/2022 Bekanntmachung vom 22.07.2022 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 09/18 „Jahnstraße/Germaniastraße (Quartier der Generationen)“	2
Amt für Straßen und Verkehr	5
162/2022 Straßenwidmung	5
Öffentliche Zustellungen	8
163/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	8

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

161/2022

Bekanntmachung

vom 22.07.2022

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes

Nr. 09/18

„Jahnstraße/Germaniastraße (Quartier der Generationen)“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat in der Sitzung am 02.06.2022 beschlossen,

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die Germaniastraße,
 - im Osten durch die westlichen Grenzen des Grundstücks Germaniastraße 125 und der Grundstücke an der Straße „Am Kornkamp“,
 - im Süden durch die Hauptschule Bochold,
 - im Westen durch die Jahnstraße,

ist der Bebauungsplan Nr. 09/18 „Jahnstraße/Germaniastraße (Quartier der Generationen)“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 09/18 „Jahnstraße/Germaniastraße (Quartier der Generationen)“ ist mit seiner Begründung, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 2,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk IV, Stadtteil Bochold.
Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 09/18 mit Begründung, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 10.08.2022 – 12.09.2022

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag,
montags bis freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr,

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 09/18 mit Begründung, den Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.


Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09/18 „Jahnstraße/Germaniastraße (Quartier der Generationen)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 22.07.2022

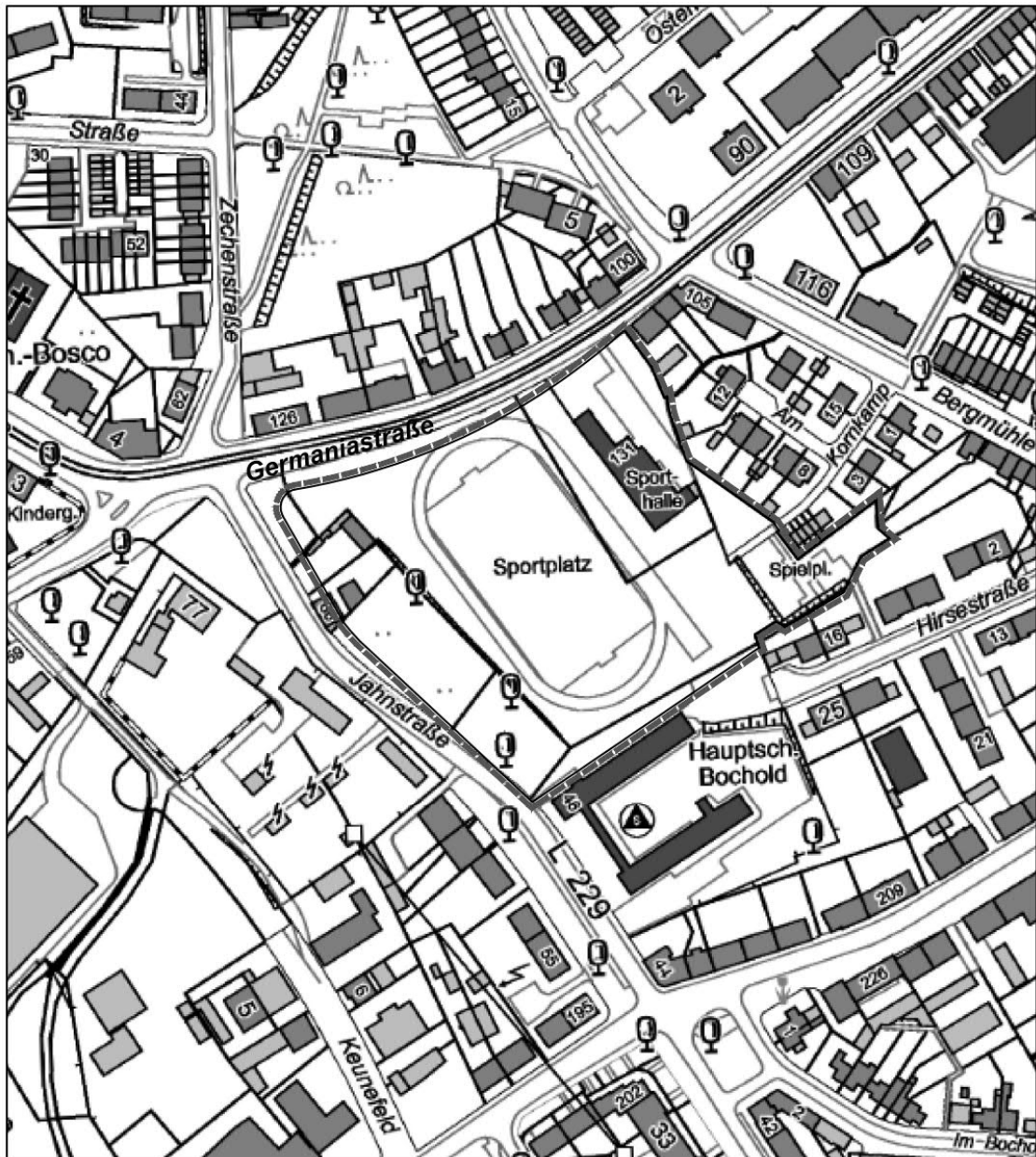
Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

 88-61 331

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 9/18
"Jahnstraße / Germaniastraße (Quartier der Generationen)"

Stadtbezirk: IV
Stadtteil : Bochold



Plangrundlage: DGK5

M 1: 2500 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Amt für Straßen und Verkehr

162/2022

Straßenwidmung

Gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar als

**Gemeindestraße
gemäß § 3 Absatz 4 Nr. 2 StrWG NRW:
Erschließungsstraße (verkehrsberuhigter Bereich)**

Kleine Röckenstraße
(Gemarkung Katernberg, Flur 18, Flurstück 1507)

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Widmung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Widmungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Originalkarte zur Widmung und die Widmungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, (montags bis donnerstags 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr; freitags 08.30 – 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.


Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

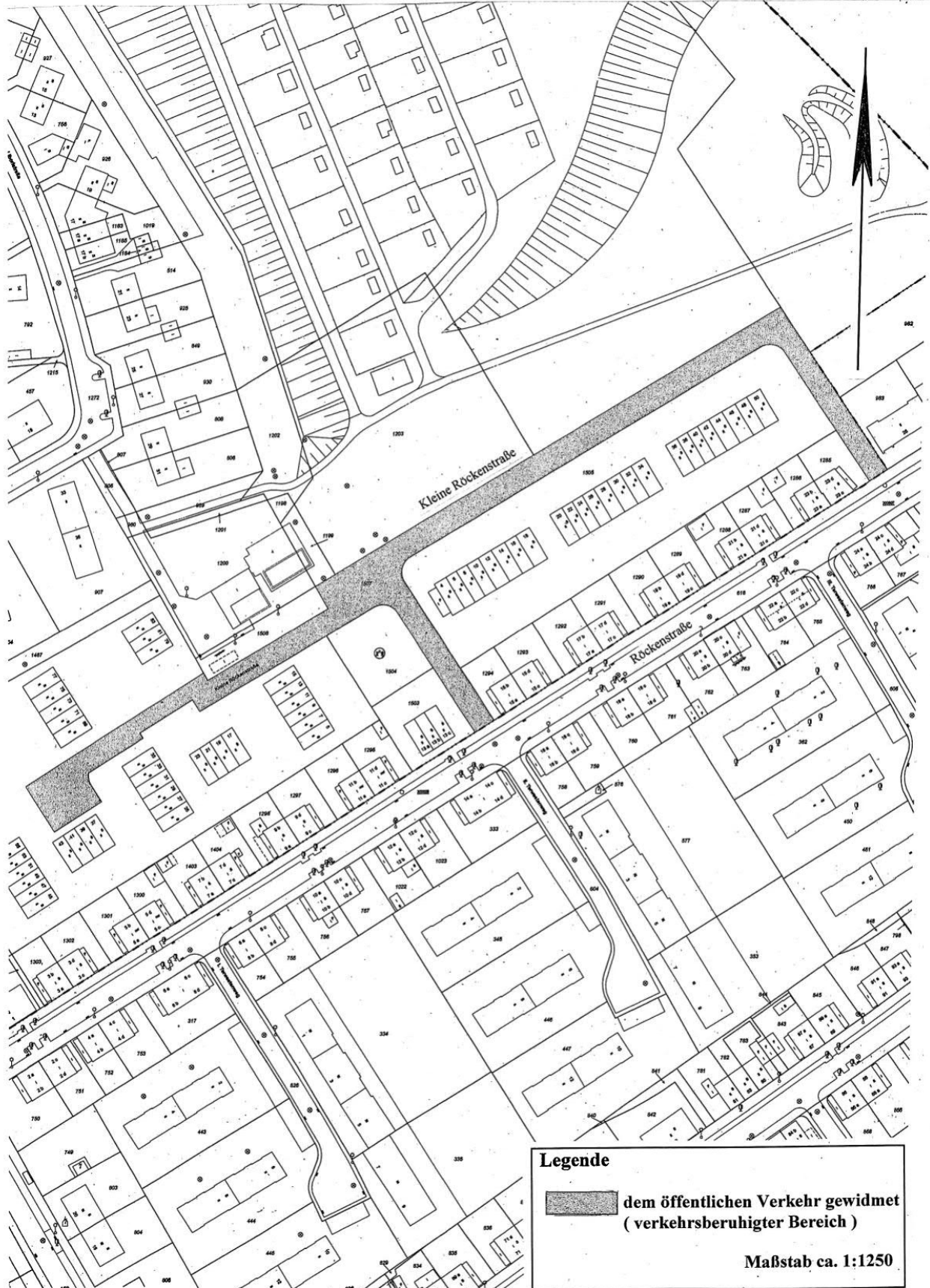
Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen."

26. Juli 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Najda

 88-66 590

Lageplan zur Widmung der Straße Kleine Röckenstraße



Öffentliche Zustellungen

163/2022

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Al Ahwal, Fouzia	Am Zehnthof 148 45307 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 588
Dos Santos, Ruben Filipe		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Hmed, Abdullrahman		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Hormez, Haitham Abed	Ellingradeweg 18 45138 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 456
Littau, Sergej	Hangetal 73 45141 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 456
Melnyk, Dmitriy		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Oglou, Salim Sali	Johanna-Melzer-Str. 10 44147 Dortmund	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 351
Ostapenko, Valeriia	Alfredistr. 40 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Palicki, Timmy	Stauderstr. 144 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 404
Rajic, Magdalena	Severinstr. 20 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 208
Rulov, Evgeniy		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Shcherban, Maryna	Alfredistr. 40 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Velickov, Dalibor		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Voica, Marin	Steinmetzstr. 35 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 264
Yakubovych, Anna	Bewerungestr. 12 b 45276 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 628

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.